

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 11.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 11.09.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000063041

Publizierende Stelle



Gemeinde Hinwil - Abteilung Bau und Planung, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil

Bauprojekt: Walderstrasse 36 und 36.1, Hinwil

Bauherrschaft:

Peter Bühler
Rua Giacomo Porto 300
App. 1003
Miramar
cep 58032-900
João Pessoa - PB
Land: Brasilien

Stephan Bühler
Luiz Lanza 467
Expedicionario
Cep 58040-000
João Pessoa - PB
Land: Brasilien

Christoph Bühler
Im Lenz 116
8340 Hinwil

Geiger Architektur AG
Alpenstrasse 35
8800 Thalwil

Projektverfasser:

Geiger Architektur AG
CHE-251.028.814
Alpenstrasse 35
8800 Thalwil

Angaben zum Projekt:

Abbruch Gebäude Vers.-Nr. 1057 sowie Neubau von drei Mehrfamilienhäusern (Fernwärme) mit Tiefgarage und Aussenparkplätzen

Walderstrasse 36 und 36.1, 8340 Hinwil

Grundstück-Nr.: 8448, Zone: K3 und WG/2.6

Ort der Planauflage:

<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage/hinwil>

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.10.2026